



Vorsitzende: Christiane Staab
Geschäftsstelle: Silberburgstraße 158 70178 Stuttgart
Tel.0711 741094 Fax 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de

17.11.2008

Stellungnahme des 15. Landeselternbeirats zur geplanten Neukonzeption der Einschulungsuntersuchung (ESU)

Der Landeselternbeirat lehnt die Neukonzeption der Einschulungsuntersuchung ab.

Dieser Stellungnahme werden Elternfragebögen des Gesundheitsamtes Karlsruhe beigelegt, die zu sehr validen Ergebnissen bei der Einschulungsuntersuchung führen, den Datenschutz wahren und in der Bearbeitung zu keinem übermäßigen Aufwand führen.

Der Landeselternbeirat fordert das Sozialministerium auf, die bisherigen Formen der Einschulungsuntersuchung weiter zuzulassen.

Der Landeselternbeirat fordert die Landesregierung auf, endlich einen landesweiten Förderplan für die gezielte Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen in den KiTas zu erstellen und mit ausreichend finanziellen Mitteln zu unterlegen.

Begründung:

Der Landeselternbeirat bedauert den Versuch des Sozialministeriums, die Einführung der wichtigen, flächendeckenden Sprachstandsdiagnose mit der Einführung der Neukonzeption der Einschulungsuntersuchung zu verknüpfen.

Für den Landeselternbeirat ist nicht erkennbar, weshalb die Erhebung der Sprachentwicklung von Kindern im Kindergartenalter mit einer Neukonzeption der Einschulungsuntersuchung einhergehen sollte.

Die Einführung der Sprachstandsdiagnostik stellt die Kommunen, die Gesundheitsämter, die Kinderärzte, die Erzieherinnen, die Meldeämter, die Eltern und Kinder und viele mehr vor eine große finanzielle und logistische Herausforderung.

Jetzt auch noch die bisher bewährte Einschulungsuntersuchung auf neue und nicht bessere Beine zu stellen, ist nicht zumutbar. Anstatt das, was gut läuft zu belassen und um die standardisierte Sprachstandserhebung zu erweitern, sollen nun die Untersuchungskonzepte insgesamt völlig überarbeitet werden. Schon jetzt werden die Erzieherinnen durch die Dokumentation im Rahmen des Orientierungsplanes über die Maßen beansprucht. Zeit, die für die wertvolle und fördernde Arbeit am Kind fehlt.

Es muss laut Frage gestellt werden, was der Sinn von Datenerhebung ist, wenn dafür weniger Zeit bleibt, mit dem Kind zu arbeiten?

Der Landeselternbeirat hätte sich sehr gefreut, wenn das Sozialministerium gemeinsam mit dem Kultusministerium im Rahmen der Einführung der Sprachstandsdiagnose ein Förderkonzept für Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen vorgelegt hätte. Hierüber herrscht nach wie vor Schweigen. Stattdessen werden nur noch mehr Daten gesammelt, ohne die Konsequenzen aus den bisherigen Erkenntnissen zu ziehen und endlich gezielte, flächendeckende Hilfsmöglichkeiten für betroffene Eltern und Kinder anzubieten.

Zur ESU im Einzelnen , wobei sich die Stellungnahme des Landeselternbeirats auf den Elternfragebogen beschränkt:

Freiwilligkeit

Vorab muss festgestellt werden, dass dem Landeselternbeirat derselbe Fragebogen vorgelegt wurde, wie vor 2 Jahren, als der Landeselternbeirat bereits das geplante Konzept wegen massiver datenschutzrechtlicher sowie moralischer Bedenken abgelehnt hat. Lediglich einzelne Fragen wie „stiehlt ihr Kind“ und „lügt ihr Kind“ wurden aus dem Bogen herausgenommen.

Auch der 15. Landeselternbeirat lehnt wie schon der 14. Landeselternbeirat den Elternfragebogen ab.

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass das Ausfüllen freiwillig ist. Da Eltern aber zunehmend unter Generalverdacht geraten, wenn sie sich und ihre Kinder nicht durchleuchten lassen, werden die meisten Eltern ihn ausfüllen. Bestärkt wird diese berechtigte Angst der Eltern durch die Rubrik „verweigert“, die vom Gesundheitsamt anzukreuzen ist, wenn der Bogen nicht ausgefüllt wird (Anlage 4c). Bei einer neutralen Feststellung („nicht ausgefüllt“) könnte man den Eltern vielleicht die Sorge vor Folgen des Nichthandelns nehmen, nicht aber wenn es als „Verweigerung“ betrachtet wird. Einer „Verweigerung“ folgen immer Konsequenzen. Auch die Aufforderung bei der Stärken-Schwächen-Analyse, selbst bei Nichtverstehen einer Frage diese Frage zu beantworten, zeigt auf, dass erwartet wird, dass alle Fragen beantwortet werden.

Insofern ist die Freiwilligkeit nicht gegeben.

Fragenkatalog

Der Katalog der Fragen im Elternfragebogen lässt erahnen, dass es nicht darum geht, eventuelle Verzögerungen oder Auffälligkeiten in der kindlichen Entwicklung festzustellen. Diese werden umfassend durch den Erzieherinnenbogen festgestellt. Auch die Dokumentation der Entwicklung im Rahmen des Orientierungsplans sowie das Portfolio des Kindes, das den Erzieherinnen bekannt ist, lassen eine exakte Diagnose zu.

Die Fragen im Elternfragebogen dienen dem flächendeckenden Screening über den Zustand der Familien in Baden-Württemberg. Die Frage, ob es in der Familie derzeit irgendwelche Probleme gesundheitlicher oder sonstiger Art gibt und wenn ja, welche, lässt Zweifel daran aufkommen, ob im Sozialministerium das Wort Datenschutz noch irgendeine Relevanz besitzt. Aus medizinischer Sicht mag ein Interesse an der Sammlung möglichst vieler Erkenntnisse bestehen. Dies aber mit der verpflichtenden Einschulungsuntersuchung jedes Kindes in Baden-Württemberg zu verbinden wird auf das Schärfste abgelehnt.

Für schulisches Gelingen sind vor allem gute Schulen und gutes Personal an den Schulen erforderlich. In höchstem Maße ein gute, aufsuchende Elternarbeit . Nicht die Legasthenie des Vaters oder die Venenerkrankung der Tante.

Durch das überfällige landesweite Förderkonzept hätte wirklich eine Verbesserung der Chancengleichheit herbeigeführt werden können. Auf dieses Konzept warten alle Kinder, wie oben schon gesagt, immer noch vergeblich.

Stärken-Schwächen-Analyse

Der Landeselternbeirat lehnt eine Analyse von Stärken und Schwächen des eigenen Kindes durch die Eltern ohne Beratung und fachliche Begleitung ab. Da der Bogen zur Erhebung der Stärken und Schwächen fast nur relative und sehr uneinheitlich wahrgenommene Parameter enthält, ist es ausgeschlossen, diesen durch Laien ausfüllen zu lassen, wenn man daran ernsthafte Folgen knüpfen möchte. Die meisten Eltern sind nicht in der Lage zu beurteilen, bis wann das Verhalten ihrer Kinder „normal“ ist, und ab wann es pathologisch ist. „Boshaft“, „schikanieren“, „beliebt“, „widerwillig“, „streiten“ etc. sind keine einheitlich in der Elternschaft definierte Begriffe und daher lassen die möglichen Antworten keine haltbaren Rückschlüsse zu. Sinnvoll kann ein solcher Fragebogen nur sein, wenn er durch einen Fachmann aufgrund der Schilderung der Eltern über bestimmte Verhaltensweisen des Kindes ausgefüllt wird. Die Eltern sollen dabei nicht selbst in der Lage der abwägenden und beurteilenden sein, sondern lediglich das Kindsverhalten in unterschiedlichen Situationen darstellen. Man sollte Eltern nicht zumuten, ihr Kind selber zu taxieren.

Es wäre viel wichtiger, Eltern, die tatsächlich unsicher sind und Rat suchen, schnelle und gute Hilfe angedeihen zu lassen. Solange Hilfsangebote flächendeckend fehlen, um denjenigen Kindern zu helfen, die bereits bekannt sind, sollte man davon Abstand nehmen, Eltern zu verunsichern und jedes Wort oder Tun ihres Kindes anhand einer Liste zu bewerten. Das ist Aufgabe von Profis und gehört ausschließlich in deren Hände.

Abermals betont der Landeselternbeirat:

Wenn die aufgrund des Erzieherinnenbogens gewonnenen Erkenntnisse in Förderpläne münden würden, dann würden die Kinder flächendeckend besser vorbereitet in die Schule gehen. Der Wille des Sozialministeriums, darüber hinaus immer mehr Daten zu erfassen, legt die Vermutung nahe, dass eine Umsetzung in Hilfe gar nicht erst versucht werden soll. Sonst hätte man einfach starten können mit der Förderung.

Der Landeselternbeirat

Gez. Christiane Staab